

Besondere Risikohinweise für das Crypto-Ertragskonto

Das Investieren von Kryptowährungen über das Crypto-Ertragskonto ist mit signifikanten Risiken verbunden. Die nachfolgend dargestellten Risiken können einzeln oder kumuliert auftreten. Für den Kunden ("Anleger") besteht das Risiko des Totalverlusts. Die Reihenfolge der dargestellten Risiken gibt keinen Aufschluss über die Wesentlichkeit der Risiken; weder im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit noch im Hinblick auf die Auswirkungen auf den Anleger und seine Ansprüche.

Die weiteren Risikohinweise zu Kryptowährungen in § 8 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (<https://www.bitwala.com/de/terms-of-service/>) sind zu beachten.

1. Keine Einlagensicherung

Für die über das Crypto-Ertragskonto investierten Kryptowährungen besteht keine gesetzliche oder freiwillige Einlagensicherung. Bei Ausfall von Celsius Network Limited (Celsius Network) werden an die Anleger keine Zahlungen von Seiten Dritter (z.B. einem Einlagensicherungsfonds geleistet). Auch die Bitwala GmbH ("Bitwala" oder "wir") leistet im Fall des Verlust der eingesetzten Kryptowährungen keinen Ersatz und übernimmt auch sonst keine Sicherheiten.

2. Insolvenz von Celsius Network

Die Anleger tragen vollständig das Risiko der Insolvenz von Celsius Network. Alleiniger Schuldner der Ansprüche der Anleger auf die vereinbarten Erträge sowie die Rückzahlung der eingesetzten Menge von Kryptowährungen ist Celsius Network. Ob Celsius Network zukünftig die fälligen Ansprüche der Anleger bedienen können, hängt allein vom Erfolg ihrer Geschäftstätigkeit ab. Eine Zahlungsunfähigkeit (z.B. im Falle der Insolvenz) von Celsius Network bedeutet für den Anleger ein Totalverlust seiner Investition sowie ggf. der bereits verdienten noch nicht ausgezahlten Erträge.

3. Keine Mitsprache-, Mitbestimmungs- oder Kontrollrechte

Anleger haben im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit und Geschäftsstrategie von Celsius Network keine Mitsprache-, Mitbestimmungs- oder Kontrollrechte. Anleger können nicht überprüfen, ob Celsius Network eine Geschäftstätigkeit ausübt, mit der sie in der Lage sein wird, die Ansprüche der Anleger aus dem Crypto-Ertragskonto zukünftig zu bedienen. Aus der von Celsius Network ausgeübten Geschäftstätigkeit können sich weitere Risiken für die Anleger ergeben. Da die Anleger die Geschäftstätigkeit von Celsius Network nicht im Einzelnen kennen, können sie auch diese möglichen Risiken nicht überprüfen. Celsius Network könnte Entscheidungen treffen, die sich nachteilig auf die Anleger auswirken können. Die Anleger haben keine Möglichkeit, auf die Geschäftstätigkeit von Celsius Network Einfluss zu nehmen. Dies gilt auch für die Verwendung der überlassenen Kryptowährungen.

4. Keine staatliche Aufsicht

Celsius Network ist als sog. Money Service Business ("MSB") bei der US-amerikanischen Financial Crimes Enforcement Network (FinCEN) registriert, einer Einheit beim US-Finanzministeriums, das Informationen über Finanztransaktionen sammelt und analysiert, um nationale und internationale Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und andere Finanzverbrechen zu bekämpfen. Gleichwohl unterliegt Celsius Network und ihre Geschäftstätigkeit keiner umfangreichen staatlichen Aufsicht. Insbesondere ist nicht gewährleistet, dass die Registrierung bei der FinCEN einer deutschen Standards vergleichbaren staatlichen Beaufsichtigung entspricht. Es gibt daher keinen staatlichen oder anderen Schutz der Anleger vor einer missbräuchlichen Verwendung der überlassenen Kryptowährungen.

5. Anwendung ausländischen Rechts und Rechtsverfolgung im Ausland

Für das Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und Celsius Network gilt **US-amerikanisches Recht / das Recht des Vereinigten Königreichs**. Anleger kennen das Recht möglicherweise nicht und können so ihre Rechtsstellung nach den jeweiligen Gesetzen gegenüber Celsius Network ggf. nicht oder nicht ordnungsgemäß ausüben. Ansprüche der Anleger gegenüber Celsius Network müssen vor ausländischen Gerichten geltend gemacht werden. Für die Anleger kann dies höhere Kosten und Schwierigkeiten bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche bedeuten.

6. Kurs- und Ertragsschwankungen

Der Anleger trägt das Risiko von Kursschwankungen hinsichtlich der von ihm überlassenen Kryptowährungen. Der Kurs von Kryptowährungen auf entsprechenden Handelsplattformen kann hohen Schwankungen unterliegen. Der Anleger hat gegen Celsius Network einen Anspruch auf Rückzahlung der von ihm überlassene Menge an Kryptowährungen zzgl. Der vereinbarten Erträge. Dadurch besteht das Risiko, dass die vom Anleger überlassene Kryptowährungen zum Zeitpunkt der Rückzahlung einen geringeren Wert aufweisen als zum Zeitpunkt der Überlassung an Celsius Network.

Der auf die überlassene Kryptowährungen angesetzte Zinssatz für die Berechnung der Erträge unterliegt wöchentlichen Änderungen durch Celsius Network. Eine mittel- oder langfristige Planung hinsichtlich der Höhe der Erträge ist daher nicht möglich. Für den Anleger besteht das Risiko, dass der Zinssatz sich nach Überlassung der Kryptowährungen verringert.

7. Steuerliche Risiken

Die tatsächliche steuerliche Behandlung der Erträge ist nicht abschließend geklärt und kann auch von der individuellen steuerlichen Behandlung des jeweiligen Anlegers abhängen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzbehörden und -gerichte bisherige steuerliche Einschätzungen zur Behandlung von Erträgen mit Kryptowährungen anpassen oder verändern. Es ist auch nicht geklärt, ob die bislang geltenden Grundsätze zur

steuerlichen Behandlung beim Handel mit Kryptowährungen auf Erträge aus dem Crypto-Ertragskonto übertragen werden können.

Hinweis:

Bitwala erbringt keine Anlageberatung für den Kunden. Bitwala prüft nicht, ob das Crypto-Ertragskonto für Anleger im Hinblick auf seine persönlichen Anlageziele und finanziellen Verhältnisse ein geeignetes Investment ist. Bitwala gibt auch keine entsprechenden Empfehlungen ab. Auch eine Angemessenheitsprüfung dahingehend, ob das Crypto-Ertragskonto im Hinblick auf Kenntnisse und Erfahrungen des Anlegers angemessen ist, nimmt Bitwala nicht vor.
